



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

Die Masterarbeit

# Prüfungsrechtliche Fragen und Organisatorisches

Leipzig, 13.07.2020

Beatrice Fischer

# INHALT

1. Masterarbeit – allgemeine Bestimmungen
2. Betreuer\*in und Themenfindung
3. Anmeldung und Zulassung
4. Termine und Fristen
5. Abgabe
6. Gutachten & Note
7. Hinweise zu coronabedingten Einschränkungen

# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

„Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftlich vertiefte Ausbildung abschließt und im thematischen Zusammenhang mit einer anwendungs- oder forschungsorientierten Schwerpunktsetzung steht. Sie soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, sich innerhalb einer vorgegebenen Frist mit den Problemen eines konkreten Themas oder Projekts aus dem Spektrum des Studienganges kritisch und selbständig auseinanderzusetzen und die sich daraus ergebenden Aufgaben mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen.“ (PO § 19 Abs. 1)

In formaler Hinsicht sollen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Der Umfang soll ungefähr **60 Seiten Text** auf keinen Fall überschreiten (technische Anhänge, z.B. Dokumentationen zu verwendeten Daten usw., werden dabei nicht mit gerechnet)
- Die Zitierweise orientiert sich an den Konventionen von Fachzeitschriften, z.B. [Kölner](#)
- [Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie](#)
- Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

# BETREUER\*IN

## Wer kommt als Betreuer\*in in Frage?

- „Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Soziologie relevanten Bereich tätig ist.“ (PO § 19 Abs. 2)
- **Kurz:** Alle **habilitierten Mitarbeiter\*innen des Institutes**.
- Die Prüfer\*innen werden für jedes Semester vom Prüfungsausschuss bestellt. Die Listen mit den zulässigen Prüfer\*innen werden von der Prüfungsstelle ausgehängen.
- Der **Zweitgutachter** wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.
- Da es sich bei der Masterarbeit um eine studiengangsspezifische Qualifikationsarbeit handelt (PO § 19 Abs. 1), ist die Wahl eines fachfremden (Zweit-)Gutachters i.d.R. nicht zulässig.\*
- Die Kontaktaufnahme erfolgt i.d.R. durch einem persönlichen Gespräch. Je konkreter ihre Vorstellungen vom Thema und der Arbeit sind, desto besser können Lehrende Sie beraten und das geplante Projekt einschätzen. Idealerweise senden Sie dem Betreuer vor dem Gesprächstermin ein **Exposé** (max. 2 Seiten zzgl. Literaturangaben) zu.

\* **Hinweis:** Der betreuende Hochschullehrer ist stets der Erstgutachter der Arbeit. Die Konsultation weiterer Mitarbeiter oder externe Fachvertreter ist **in Absprache mit dem Betreuer** möglich.

## BETREUER\*IN

Betreuer*in	Anforderungen
Prof. Dr. Berger	Anforderungen und Themenvorschläge finden sich auf der Webseite des Lehrstuhls
Prof. Dr. Burchardt	Nachweis von Kenntnissen im Bereich qualitativer Methoden
Prof. Dr. Lengfeld	individuelle Absprache
Prof. Dr. Schneider	Sekundäranalysen auf Grundlage des SOEP, Neps, etc.
Prof. Dr. Voss	individuelle Absprache
Dr. hab. Krumpal	individuelle Absprache
Dr. hab. Tutic	individuelle Absprache

\* **Hinweis:** Auf den Prüferlisten finden Sie auch emeritierte Prüfer\*innen und Seniorprofessuren. Eine Betreuung durch diese Prüfer\*innen ist prinzipiell möglich, liegt jedoch im Ermessen der Prüfer\*innen.

# THEMENFINDUNG

## Ein paar Tipps zur Themenfindung

- Auf der Seite der Prüfungsstelle finden Sie eine Liste der Diplom-, Magister- und Masterarbeiten, an deren Themen Sie sich orientieren können.
- Die Arbeiten können auf Anfrage bei Frau Müller eingesehen und z.T. ausgeliehen werden. Auch ist es möglich, sich gezielt Arbeiten bestimmter Betreuer anzusehen.
- In den Kolloquien werden u.a. Abschlussarbeiten vorgestellt und besprochen. Sie können die Kolloquien daher auch nutzen, um sich im Vorfeld einen **Überblick über mögliche Themen und die Anforderungen einzelner Betreuer** zu verschaffen. Zudem erhalten Sie nützliche Impulse für die Konzeption ihrer eigenen Arbeit. Termine und Referenten können Sie bei den Lehrstühlen erfragen.
- Die Kolloquien sind kein Pflichtbestandteil des Curriculums. Die meisten Betreuer setzen die Teilnahme bzw. die Vorstellung der eigenen Arbeit im Kolloquium jedoch voraus.

# ANMELDUNG UND ZULASSUNG

## Worauf ist zu achten?

- Die Anmeldung\* der Masterarbeit ist – wie auch Modulanmeldungen – die Anmeldung zur Prüfung, begründet also ein Prüfungsverhältnis.
- Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn
  - Sie für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig eingeschrieben sind (PO § 5, Abs. 1),
  - die Unterlagen unvollständig sind und
  - Sie Ihren Prüfungsanspruch (z.B. durch das endgültige Nichtbestehen von Pflichtmodulen) nicht verloren haben (Vgl. PO § 5 Abs. 4\*\*).
- Thema/Arbeitstitel und Betreuer\*in **müssen** zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen! Ferner müssen die Betreuer\*innen ihre Bereitschaft, das angegebenen Thema zu betreuen, im Anmeldeformular bestätigen. Auch der Termin des Bearbeitungsbeginns (Themenausgabe) muss in der Anmeldung dokumentiert werden.

\* **Achtung:** Das Anmeldedatum ist **nicht** der Termin der Themenausgabe (formaler Beginn der Bearbeitungszeit).

\*\* Die Passage der PO bezieht sich gleichermaßen auf Modulprüfungen und Masterarbeit.

# ANMELDUNG UND ZULASSUNG

## Wie und wann muss ich mich anmelden?

- Für die Anmeldung reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bei der Prüfungsstelle ein. Das Antragsformular finden Sie auf der Seite des Prüfungsausschusses und der Prüfungsstelle.
- Für die Anmeldung von Abschlussarbeiten gibt es zwei Sammeltermine. Studierende, die ihre Abschlussarbeit im Sommersemester schreiben, sollten diese bis **Ende November** des vorangehenden Wintersemesters anmelden. Für Studierende, die ihre Arbeit im Wintersemester schreiben, erfolgt die Anmeldung i.d.R. **im Mai** des vorangehenden Sommersemesters.
- Die frühzeitige Anmeldung soll gewährleisten, dass die Arbeit bis zum Ende des folgenden Semesters fertiggestellt werden kann. Eine Abweichung von diesen Terminen ist jedoch möglich.



# TERMINE UND FRISTEN

## Wie viel Zeit habe ich für die Bearbeitung?

- Die Bearbeitungszeit beträgt 23 Wochen (PO § 19 Abs. 3). Sie beginnt mit dem Termin der Themenausgabe (PO § 19 Abs. 4). Dieser muss im Zuge der Anmeldung angegeben werden.
- Krankheitszeiten o.ä. sind bei Vorlage entsprechender Nachweise anrechenbar (PO § 4 Abs. 6, § 13 Abs. 2). Die Gründe müssen unverzüglich angezeigt werden!
- Eine **einmalige Verlängerung** der Bearbeitungszeit von max. sechs Wochen kann bei Vorliegen triftiger Gründe und **mit Zustimmung des Betreuers** beim Prüfungsausschuss beantragt werden (PO § 19 Abs. 3).
- Ein **einmaliger Rücktritt** (Rückgabe des Themas) ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Themausgabe möglich (PO § 19 Abs. 4\*).
- Das **Bewertungsverfahren** der Masterarbeit darf eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten (PO § 19 Abs. 11).

\* **Achtung:** Eine erneute Rückgabe des Themas im Falle einer Wiederholung der Masterarbeit ist nicht möglich!

# ABGABE

## Was ist bei der Abgabe der Arbeit zu beachten?

- Die Masterarbeit ist dreifach in gedruckter und zweifach in elektronischer Form einzureichen. Sie haben zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt (PO § 19 Abs. 7).
- Gedruckte Exemplare können persönlich oder per Post eingereicht werden.\*
- Der Arbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung hinzuzufügen (PO § 19 Abs. 6).
- Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht bestanden“ bewertet (PO § 13 Abs. 1).

\* **Hinweis:** Die Institutspost nimmt stets den Umweg über die Ritterstraße und trifft u.U. verzögert ein.

# GUTACHTEN & NOTE

## Was muss ich über das Begutachtungsverfahren wissen?

- Die Masterarbeit wird vom Betreuer der Arbeit und einem zweiten Prüfer selbständig bewertet. Die Note der Masterarbeit ergibt sich Durchschnitt der Bewertungen. Sollten die Bewertungen der Prüfer mehr als zwei Notenpunkte auseinanderliegen oder *eine* Note schlechter als 4,0 sein, wird ein dritter Gutachter bestellt. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, sofern diese nicht schlechter als 4,0 sind (PO § 19 Abs. 19). Die Note der Masterarbeit geht einfach gewichtet in die Gesamtnote ein (PO § 12 Abs. 1).
- Eine Einsichtnahme der Gutachten ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens möglich. Die Einsicht beim Prüfungsausschuss beantragt werden (PO § 22\*).
- Für die Wiederholung nichtbestandener Masterarbeiten gelten dieselben Bestimmung wie für nichtbestandene Modulprüfungen (PO § 19 Abs. 10).

\* **Hinweis:** I.d.R. informiert Sie die Prüfungsstelle, sobald die Gutachten vorliegen und eingesehen werden können.

# HINWEISE ZU DEN CORONABEDINGTEN EINSCHRÄNKUNGEN

## Was gibt es zu beachten?

- Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung der Pandemie können zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt Aussagen darüber getroffen werden, ob ein regelmäßiger Zugang zum PC-Pool im kommenden Semester möglich sein wird.
- Die Lehrenden wurden angehalten, diese Unwägbarkeiten bei der Beratung zur Gestaltung und Umsetzung der geplanten Abschlussarbeiten berücksichtigen.
- Dem Institut steht ein begrenztes Kontingent temporärer **STATA-Lizenzen** zur Verfügung. Studierende, die ihre Abschlussarbeit schreiben bzw. angemeldet haben, haben bei der Vergabe Priorität. Ansprechpartner für die Vergabe der Lizenzen ist Herr Poppe.
- In Absprache mit dem Betreuer kann auch mit **R** gearbeitet werden. Einführungskurse hierzu bietet ebenfalls Herr Poppe an.
- Die **Freiversuchsregelung** für Prüfungen im Sommersemester 2020 gilt nach aktueller Beschlusslage **nur bis zum 31.09.2020**.

# VIEL ERFOLG



**Beatrice Fischer**

**Studienfachberatung**

Email: [beatrice.fischer@uni-leipzig.de](mailto:beatrice.fischer@uni-leipzig.de)